

zwischen meinen Kindern vorgehogen werden möge, So werden Sermi Hochfürstl Durchl., Dero nebst nochmaligen ganz unterthänigsten Dank vor das Gnädigste agreement der auf ein Jahr hinaufgesetzten Bezahlung meines capitals, mich zu Gnaden in tief devotesten Respect Gehorsamst empfehle, noch eine Zeit mir, umb wegen des Orts der Zahlung mich unterthänigst zu erklären, zu gönnen gnädigst geruhen, biß ich mich in obangeregten meinem Vorhaben mich näher determinirt, womit ich mich gleichwohl, wie bey meinen Alter leicht zu erachten, mit Gottes Hülfe nicht säumen werde und Eurer Hochwohlgebohren darüber meine Gedanken zu eröffnen mir die geneigteste Erlaubniß aufgebetten haben will. Was aber die Situation der Landsangelegenheiten betrifft, davon Eure Hochwohlgebohren in dero Geehrtesten Zeilen vom 14. dieses zu schuldigsten Dank mir einige ouverture zu thun belieben, da will ich von den Umständen an einem wohlgesinnten vertrauten Ort mit aller Vorsichtigkeit den besten Gebrauch machen, so daß es ohne alle Empfindung, mit Gottes Hülfe aber nicht ohne effect bleibe, wie dann von darauff erfolgender Neußerung ungesäumte vertraute Nachricht zu geben nicht unterlaße, und den materiam notam betreffenden Entwurf mit aller devotion erwarte, in unaufseßlicher verehrung verharrend u. s. w.

39.

Extract aus des Hofmarschalls v. Langeln Antwort an den G. Rath von Brawe seniorem, d. d. 9. Jan. 1740, auf desselben Schreiben d. d. Münden, d. 20. Dec. 1739, et praes. 1. Jan. 1740, in sp. die im Schluß solches Schreibens versprochene communication betr.

Die vertrauliche communication von der die bewußte materie betr. weiteren Erklärung werde zur beliebigen Zeit gehorsamst erwarten, und, wenn gleich Ew. Hochw. sich einer fremden Hand bedienen müssen, dennoch vor eine Ehre schätzen, von dero Hochg. Wohlwollen mich versichert zu sehen, wie denn nebst verpflichtester verbindlichkeit für dero gütige contestation u. s. w.